

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Krummesse für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 30.09.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	19.600,00	0,00	3.886.600,00	3.906.200,00
die Ausgaben	156.600,00	0,00	4.192.000,00	4.348.600,00
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	152.800,00	0,00	635.100,00	787.900,00
die Ausgaben	152.800,00	0,00	635.100,00	787.900,00

Krummesse, den 30.09.2021

Gemeinde Krummesse
gez. Fiebelkorn
Bürgermeister

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Gemeindebüro der Gemeinde Krummesse oder im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 12, in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Krummesse, den 30.09.2021

Gemeinde Krummesse
gez. Fiebelkorn
Bürgermeister